

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 13

FREITAG, DEN 14. FEBRUAR

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege	301	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle in der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord (Bezirk Hamburg-Nord)	305
Anordnung zur Durchführung der Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige	301	Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung	306
Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft	302	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“	308
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	302	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	308
Bekanntmachung zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 in Hamburg	302	Vorschläge für die Wahl einer/s Vertreterin/Vertreters der freien Träger der Jugendhilfe für die Mädchenarbeit im Jugendhilfeausschuss Harburg. . . .	310
Bekanntmachung zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025	303		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Vom 4. Februar 2025

Abschnitt II Absatz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 18. Oktober 2016 (Amtl. Anz. S. 1825), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2111), wird wie folgt geändert:

- In Nummer 11 wird hinter Buchstabe p folgender Buchstabe q eingefügt:

„q) „Heimfelder Holz“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Heimfelder Holz vom 30. November 2021 (HmbGVBl. S. 810),“.

- In den Nummern 12 und 15 wird jeweils die Bezeichnung „a bis p“ durch die Bezeichnung „a bis q“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. Februar 2025.

Amtl. Anz. S. 301

Anordnung zur Durchführung der Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige

Vom 10. Februar 2025

I

Zuständig für die Durchführung der Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige vom 17. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 706) in der jeweils geltenden Fassung sind

die Bezirksämter.

II

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (HmbGVBl. 2023 S. 11), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration.

H 3230	0999	Opel Corsa, grau	Ohne W0L0SDL6874261886
H 3257	1341	VW Multivan (T5), schwarz	HH-QT 5817 WV2ZZZ7HZ6H066595
H 3358	1486	BMW 3er, schwarz	Ohne WBAVU310X0KY17956
B 3396	4677/24	Audi A8, schwarz	CT 03 ZAR -RO- WAUZZZ4EX6N020997
B3365	4648/24	Audi A8, silber	HH-G 7292 WAUZZZ4E13N008443
B3405	4665/24	Daimler C250, schwarz	HH-NJ 2105 WDD2043471F752081
B3331	4618/24	Skania LKW, blau	RZ-LT 1782 YS2R6X20005526900
B3332	4572/24	Koegel LKW-Anhänger, schwarz	RZ-LT 1378 WK0Z0001800280022

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet östlich und südlich der Hohe Straße, westlich der Rote-Kreuz-Straße sowie nördlich der Harburger Umgehung im Stadtteil Wilstorf die bestehenden Bebauungspläne zu ändern und den Bebauungsplan Wilstorf 44 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 06/24).

Der Bebauungsplan wird als projektbezogener Angebotsbebauungsplan aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Internet unter Bebauungsplanentwurf Wilstorf 44 (Rote-Kreuz-Straße) oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon +49 40 4 28 71 - 28 86, E-Mail: stadt-undlandschaftsplanung@harburg.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hohe Straße – Ostgrenze Flurstück 142 – Nordgrenze Flurstück 2978 – Rote-Kreuz-Straße – Westgrenze Flurstück 2834 – Bundesstraße 75 (Harburger Umgehung) – Westgrenze Flurstück 3524 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705).

Mit dem Bebauungsplanverfahren Wilstorf 44 soll der steigenden Nachfrage nach Wohnraum nachgekommen werden. Die vorgesehene Bebauung entspricht darüber hinaus den städtischen Zielen, Flächen im Bestand und baulich untergenutzte Flächen in gemischt genutzten Lagen in der Planung zu fokussieren. Als zentral im Bezirk Harburg gelegene Fläche kann das derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzte Plangebiet seiner Lagegunst nicht nachkommen und eignet sich daher gut für die Realisierung der bezirklichen und gesamtstädtischen Bestrebungen. Auf dem Grundstück soll dementsprechend neuer Wohnraum für verschiedene Nutzungsgruppen entstehen, dafür wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Hamburg, den 3. Februar 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 308

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“

Umgrenzung Bebauungsplan Wilstorf 44 (Rote-Kreuz-Straße)



Maßstab 1:1000

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Wilstorf (705) des Bezirks Harburg. Es umfasst die Flurstücke 142 und 2978

der Gemarkung Wilstorf sowie Teile der Straßen Hohe Straße, Rote-Kreuz-Straße und der Harburger Umgehung. Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 6420 m².

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hohe Straße – Ostgrenze Flurstück 142 – Nordgrenze Flurstück 2978 – Rote-Kreuz-Straße – Westgrenze Flurstück 2834 – Bundesstraße 75 (Harburger Umgehung) – Westgrenze Flurstück 3524 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705). Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Wilstorf 44 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden. Die Realisierung von etwa 68 Wohneinheiten für verschiedene Zielgruppen kann dazu beitragen, der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu entsprechen und die Wohnungsbauprogramme von Senat und Bezirksversammlung zu erfüllen. Die vorgesehene Planung deckt sich darüber hinaus mit den städtischen Zielen, die Wiedernutzung von Flächen im Bestand und eine Nachverdichtung in gemischt genutzten Lagen bei der Planung zu bevorzugen. In Anbetracht der zentralen Lage am Rande des urbanen Phoenix-Viertels im Ortsteil Wilstorf ist das derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzte Plangebiet als erheblich untergenutzt anzusehen und eignet sich sehr gut für eine Nachverdichtung mit Wohnbebauung. Da die Planung auf Grundlage des geltenden Planrechts nicht genehmigungsfähig ist, ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das Plangebiet erforderlich. Der Bebauungsplan kann aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutz entwickelt werden. Eine Änderung dieser Planwerke ist somit nicht erforderlich.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Wilstorf 44 (Planzeichnung und Verordnung mit textlichen Festsetzungen und seiner Begründung) sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 25. Februar 2025 bis einschließlich 4. April 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“. Es wird der Hinweis gegeben, dass bei erstmaliger Nutzung eine Registrierung erforderlich ist.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dienstags und donnerstags (jeweils 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr) die Planunterlagen, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im

Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2
(Foyer, Erdgeschoss), 21073 Hamburg,

in Papierform einzusehen. Für eine Einsichtnahme über diese Zeiten hinaus oder eine persönliche Beratung (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/4 28 71 - 28 86 erforderlich.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@harburg.hamburg.de möglich.

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Harburg,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei dem vorgenannten Fachamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 71 - 28 86 zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Wilstorf 44 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Scoping-Papier mit Feststellung der weitestgehend bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mai 2023,
- Entwässerungs- und Versickerungskonzept, November 2024,
- Boden- und Baugrundgutachten, Februar 2023,
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme, März 2021,
- Darstellungen der erforderlichen Baumfällungen und -neupflanzungen, Januar 2024,
- Baumersatzermittlung, Oktober 2024,
- Artenschutzfachbeitrag, Oktober 2023,
- Eingriffsbilanzierung, Oktober 2024,
- Lärmtechnische Untersuchung, Dezember 2023,
- Verschattungsstudie, September 2024,
- Mobilitätskonzept, September 2024.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Energie und Klima, zur Wärmeversorgung (25. August 2022),
- Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke, Bereich Infrastrukturkoordination und Erschließungen, zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung (29. August 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün, zum Landschaftsprogramm, zur Fachkarte Grün Vernetzen, Dach- und Fassadenbegrünung, 2. Grünen Ring und Begrünungsmaßnahmen (1. September 2022),
- Stellungnahme des Bezirksamts Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zur Lärmtechnischen Untersuchung (2. September 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zur Schmutz- und Regenwasserentwässerung und zum Umgang mit Starkregenereignissen (2. September 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungs- und Regenwasserbewirtschaftungskonzept, zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und zur Regen- und Grauwassernutzung (2. September 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, zum Baumschutz (2. September 2022),
- Stellungnahme des Bezirksamts Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raums – Stadtgrün, zum Baumschutz (5. Mai 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zur Regenwasserbeseitigung (31. Mai 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungskonzept (1. Juni 2023),
- Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke, Bereich Infrastrukturkoordination und Erschließungen, zum Entwässerungskonzept (5. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Energie und Klima, zur Wärmeversorgung (14. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungsgutachten (15. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, zur Eingriffsbilanzierung, Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt und der artenschutzrechtlichen Belange, Artenschutzfachbeitrag, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Kompensation und Begrünungsmaßnahmen (28. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Landschaftsprogramm (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Verschattungsstudie (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Lärmschutzfestsetzungen in der Verordnung (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Lärmschutzfestsetzung in der Planzeichnung (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zu Gründächern, Wasserhaltungsmaßnahmen und dem Entwässerungskonzept (1. März 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün, zu Dach- und Fassadenbegrünung, Baumschutz und zum Klimaschutzgesetz (1. März 2024),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, zum Baumschutz, Kompensation und Begrünungsmaßnahmen, Eingriffsbilanzierung und zum 2. Grünen Ring (1. März 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungsgutachten und Festsetzungen zur Entwässerung (3. Mai 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungsgutachten (8. November 2024).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Protokoll der Öffentlichen Plandiskussion (23. Januar 2023).

Hamburg, den 3. Februar 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 308

Vorschläge für die Wahl einer/s Vertreterin/Vertreters der freien Träger der Jugendhilfe für die Mädchenarbeit im Jugendhilfeausschuss Harburg

Durch den Rücktritt eines stimmberechtigten Vertreters ist die Nachwahl einer stimmberechtigten Vertreterin/eines stimmberechtigten Vertreters für den Jugendhilfeausschuss Harburg notwendig.

Nach § 71 (1) 2 des „SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ ist es vorgeschrieben, dass 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind zu berücksichtigen) zu wählen sind sowie die gleiche Anzahl an Stellvertretungen. Laut § 4 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ legt die Bezirksversammlung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 10 oder 15 fest. Demnach entfallen